

Verbeamtung nach Altersgrenze

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 13:18

Zitat von fossi74

Das kannst Du doch auch als Angestellter. Warum willst Du unbedingt Beamter sein und Dich einem starren Regelkorsett unterwerfen, das Dich (jaja, fast nur theoretisch) rund um die Uhr bindet, auch in Deiner Freizeit? Wenn es Dir um die Pension geht - da würdest Du jetzt eh nicht mehr allzu viel reißen. Ich weiß nicht, ob es in S-H eine verpflichtende Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst gibt (hier im Süden ist das die VBL); das kann unter Umständen die Lücke zwischen Rente und (voll erreichter!) Pension so gut wie schließen.

Viele Grüße
Fossi

Hallo Fossi,

danke für deine Nachricht. Aber im Moment habe ich nur die gleichen Pflichten wie ein Beamter, aber nicht die gleichen Rechte bzw. Gleichbehandlung. Bei TZ machen das bei mir jeden Monat 500 Euro netto Unterschied. Das hochgerechnet bis zur Rente, ist in keiner Weiser aufzuholen oder mit irgendetwas auszugleichen. Bei mir hat das Schulamt, das unterstelle ich jetzt einfach, zwei Jahre bewusst verschleppt, damit ich über die Altersgrenze komme. Und diese Machtlosigkeit sich gegen so ein Verhalten nicht erfolgreich wehren zu können, zermürbt mich.

Beste Grüße